

Niederschrift

Gremium	Sitzung - UwE/040(IV)/08			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss für Umwelt und Energie	Dienstag, 11.03.2008	Julius-Bremer-Str. 8-10, Raum 730-732	17:00Uhr	19:20Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift

- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.1 Geltungsbereichsänderung / Änderung der Planungsziele und Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 311-1 "Hohendodeleber Straße"
Vorlage: DS0008/08
 - 4.2 Änderung der Planziele und Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 341-2 "Brenneckestraße West"
Vorlage: DS0028/08
 - 4.4 Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 268-5 "Neuprester - Klusdamm"
Vorlage: DS0561/07

- 5 Anträge
 - 5.1 Weitere Bepflanzung der Elbuferpromenade
Vorlage: A0154/07/1

- 4 Beschlussvorlagen
 - 4.3 Neufassung der Baumschutzsatzung
Vorlage: DS0533/07
 - 4.3.1 Neufassung der Baumschutzsatzung
Vorlage: DS0533/07/1
 - 4.3.2 Neufassung der Baumschutzsatzung
Vorlage: DS0533/07/2

- 5 Anträge
- 5.2 Neufassung der Baumschutzsatzung
Vorlage: A0170/07
- 5.3 Neufassung der Baumschutzsatzung
Vorlage: S0001/08

- 6 Informationen
- 6.1 Unterhaltungsmaßnahmen Alte Elbe - Stadtstrecke Magdeburg;
Sachstand nach dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts
Magdeburg
Vorlage: I0042/08

- 7 Verschiedenes
- 7.1 Erhöhung des Anteils regenerativer Energien durch
bauplanungsrechtliche und zivilrechtliche Instrumentarien

Anwesend:

Vorsitzende/r

Schmidt, Kurt Dr.

Mitglieder des Gremiums

Canehl, Jürgen

Frömert, Regina

Herbst, Sören Ulrich

Krause, Bernd

Reppin, Bernd

Sachkundige Einwohner/innen

Bunk, Doris

Schilling, Oliver

entschuldigt fehlten:

Mitglieder des Gremiums

Schwenke, Wigbert

Sachkundige Einwohner/innen

Bunge, Frank

Verwaltung

Herr Platz

Herr Warschun

Herr Schulze

Frau Fricke

Herr Wrede-Pummerer

Frau Bartel

Herr Wiesmann

Bg I

Amt 31, AL

Amt 31

Amt 31, Protokoll

Amt 61

Amt 61

Amt 61

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Warschun schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 4.3 nach hinten zu schieben. Herr Platz müsse noch einen anderen Termin wahrnehmen, wolle aber gern zu diesem Punkt sprechen.

Abstimmung der geänderten Tagesordnung: 5-0-0

3. Genehmigung der Niederschrift

Herr Herbst bittet, folgende Änderung in die Niederschrift aufzunehmen: *Der Ausschuss weist darauf hin, dass beim Verkauf des Krankenhauses Altstadt auf den Erhalt des Denkmalschutzes hinzuwirken ist.*

Abstimmung der geänderten Niederschrift: 6-0-0

4.1. Geltungsbereichsänderung / Änderung der Planungsziele und Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 311-1 "Hohendodeleber Straße" DS0008/08

Frau Bartel stellt die Drucksache vor. Der Geltungsbereich solle geändert werden. Planungsziel sei die Regelung des Einzelhandels unter Berücksichtigung des Märktekonzeptes.

Herr Warschun fragt nach, ob ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 überhaupt möglich sei.

Frau Bartel antwortet, sie werde dies prüfen. Frau Frömert führt aus, dass dies geändert werden müsse, bevor der Stadtrat zustimme.

Im Nachgang zur Sitzung informierte Frau Bartel: Die Formulierung unter Punkt 2 ist korrekt. § 13 regelt das vereinfachte Verfahren. Absatz 1 sagt u. a. aus, dass für einen Bebauungsplan in einem Gebiet nach § 34 BauGB der lediglich Festsetzungen nach § 9 Abs. 2a BauGB enthält, das vereinfachte Verfahren angewandt werden kann. Es handelt sich wegen der geringen Festsetzungsdichte um einen so genannten einfachen Bebauungsplan wie den B-Plan 311-1. § 13 a BauGB gilt für Bebauungspläne der Innenentwicklung. Auf dieser Grundlage ist unter bestimmten Voraussetzungen die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes in einem beschleunigten Verfahren möglich. Es ist deshalb keine Korrektur bzw. Information im Stadtrat erforderlich.

Abstimmung DS0008/08: 6-0-0

4.2. Änderung der Planziele und Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 341-2 "Brenneckestraße West" DS0028/08

Frau Bartel stellt die Drucksache vor. Das Planungsziel - Ausweisung eines Mischgebietes - solle entfallen. In dem überwiegend gewerblich genutzten Gebiet sei das Wohnen in dem durch Immissionen vorbelasteten Gebiet nicht realistisch.

Abstimmung DS0028/08: 6-0-0

Herr Wiesmann stellt die Drucksache vor. Der Entwurf zum B-Plan solle öffentlich ausgelegt werden. Im B-Plan solle eine Ausrichtung der Gebäude für die optimale Nutzung von Solaranlagen festgeschrieben werden.

Herr Krause fragt, warum mehrgeschossige Gebäude zugelassen werden. Eigentlich sei dies ein ländliches Gebiet im Gegensatz zur Lübecker Straße, wo mitten in der Stadt Eigenheime gebaut würden. Herr Wiesmann entgegnet, es seien drei Wohneinheiten in vier Eingängen (somit 12 Wohnungen) möglich. Dies sei eine Erhöhung, die optisch kaum auffalle. Die Bodenplatte solle genutzt werden, um die Abrisskosten gering zu halten.

Herr Reppin führt an, es gebe sicher Menschen, denen es nicht möglich sei, ein Haus zu bauen und die dennoch gern in diesem Stadtteil leben möchten. Herr Herbst merkt an, es komme zur Versiegelung von Boden. Im Umweltbericht gebe es kein Konzept zur Minimierung der Bodenversiegelung. Herr Wiesmann erklärt, es gebe keine zusätzliche Versiegelung. Als Ausgleichsmaßnahme stehe die Aufwertung einer Streuobstwiese zur Verfügung. Das Regenwasser werde im Boden versickern, auch der Regenablauf von der Straße sei gewährleistet.

Frau Frömert fragt nach, ob Keller ausgeschlossen würden. Herr Wiesmann antwortet, dies sei nicht der Fall. Frau Frömert gibt zu bedenken, dass eine Fahrlässigkeit der Stadt ausgeschlossen werden müsse, wenn der Bau von Kellern nicht ausgeschlossen werde. Herr Wiesmann stellt fest, dass im Punkt 3 der Hinweise auf ein Grundwasser bis 0,5 m unter Geländeoberfläche hingewiesen werde.

Herr Canehl fragt nach, welcher Spielraum beim Grundwasser vorhanden sei.

Frau Frömert führt aus, dass dieser - wie man an diesem B-Plan sehe - 2m betragen könne.

Herr Canehl betont, er gehe von einer nachhaltigen Stadtentwicklung, also einer Stärkung des Stadtkerns aus. Dieser B-Plan widerspräche diesem Anliegen.

Herr Herbst ergänzt, dieses B-Plan-Gebiet liege in der Elbaue. Ihn interessiere, ob es keine sonstigen Auswirkungen auf das schützenswerte Gebiet gebe. Herr Wiesmann antwortet, dies sei nicht der Fall.

Herr Warschun erinnert daran, dass bei schwierigen Situationen immer die Stadt gefordert sei - z.B. die Feuerwehr, die Keller auspumpen müsse. Im April 2006 habe der Hochwasserspiegel 46 m über Null erreicht. Die Stadt sei für das Hochwassermanagement zuständig. Normale Bürger hätten geringe Kenntnisse über den Hochwasserschutz und würden Maßnahmen fordern. Eine politische Diskussion sei nicht zu verhindern.

Herr Dr. Schmidt betont, er habe schon immer das Bauen in der Elbaue abgelehnt, da Probleme mit dem Hoch- und Grundwasser nicht zu vermeiden seien. Frau Bunk ergänzt, dies sei auch eine Frage der Amtshaftung. Sie fragt nach Möglichkeiten einer Entsiegelung. Herr Wiesmann führt aus, die LPG-Flächen sollten genutzt werden. Auf Acker werde dort nicht gebaut werden.

Herr Herbst merkt an, die Stadt trage eine Mitverantwortung. Außerdem solle keine weitere Wohnbebauung in der Stadtrandlage entstehen. Der Ausschussvorsitzende regt eine Grundsatzdiskussion an. Herr Wrede-Pummerer erläutert, eine Grundsatzdiskussion sei aus dem Flächennutzungsplan heraus zu entwickeln, da die einzelnen B-Pläne aus dem FNP entwickelt seien.

Herr Herbst schlägt die Vertagung der Drucksache vor. Herr Dr. Schmidt regt an, Herrn Marx zur nächsten Sitzung des Ausschusses zum Thema „Bauen in Ostelbien“ einzuladen.

Herr Wiesmann führt aus, der Investor stehe vor der Vermarktung der Grundstücke. Es solle über die Drucksache abgestimmt werden, sonst werde der Zeitpunkt der Entscheidung immer mehr nach hinten geschoben. Der Stadtrat habe dem Aufstellungsbeschluss zugestimmt, der Inhalt des B-Plan-Entwurfes sei mit diesem identisch. Es seien Kosten entstanden und jetzt solle er abgelehnt werden. Er schlage vor, Herrn Marx einzuladen und über die Drucksache abzustimmen.

Herr Canehl stellt fest, er könne den Plan nur ablehnen. Herr Wiesmann schlägt vor, die Errichtung von Kellern auszuschließen. Frau Frömert führt aus, der Stadtrat habe 2006 einem Aufstellungsbeschluss zugestimmt. Dieser sei jetzt umgesetzt worden. Es gebe Bedenken im Ausschuss für Umwelt und Energie. Dem Stadtrat solle daher empfohlen werden, sich dem Flächennutzungsplan zu widmen. Die Frage sei, ob Bauen in Ostelbien ermöglicht werden solle.

Gegebenenfalls könne der Stadtrat den Aufstellungsbeschluss aufheben. Mit einem Änderungsantrag könne das Bauen ohne Keller vorgeschlagen werden. Herr Canehl betont, er sehe dies ähnlich. Hinzu komme der ÖPNV-Mangel in Ostelbien. Es gebe auch andere Beispiele, wie die Bebauungsabsichten im Winterhafen. Er habe grundsätzliche Bedenken.

Die Ausschussmitglieder stellen den **Änderungsantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Energie empfiehlt dem Stadtrat, im B-Plan 268-5 keinen Bau von Kellern zuzulassen.**

Abstimmung: 6-0-0

Der Ausschussvorsitzende betont, dass Herr Marx zu der nächsten oder übernächsten Sitzung des Ausschusses zu den Themen „Bauen in Ostelbien“ und „Hochwassernachsorgemaßnahmen“ eingeladen werden solle.

Abstimmung DS0561/07: 2-0-4

5. Anträge

5.1. Weitere Bepflanzung der Elbuferpromenade A0154/07/1

Herr Reppin führt aus, dass das Projekt Bestandteil der IBA sein müsse. Herr Canehl berichtet, auch im Stadtentwicklungsausschuss habe es längere Diskussionen gegeben. Er empfehle die Zustimmung zum Antrag.

Abstimmung A0154/07/1: 4-0-2

4. Beschlussvorlagen

4.3. Neufassung der Baumschutzsatzung DS0533/07

4.3.1. Neufassung der Baumschutzsatzung DS0533/07/1

4.3.2. Neufassung der Baumschutzsatzung DS0533/07/2

Herr Warschun stellt den Entwurf der Baumschutzsatzung vor. Herr Platz sagt zu, die Änderungsanträge im Satzungsentwurf zu berücksichtigen. Das Problem der Transparenz sei jedoch nicht satzungsrelevant. Dennoch könne man überlegen, wie die Öffentlichkeitsarbeit seitens des Amtes durchgeführt werden könne. Bei Baumfällungen aus Gründen des Denkmalschutzes könne eventuell auf die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung verzichtet werden. Eine grundsätzliche Herausnahme der aus Denkmalschutzgründen gefälltten Bäume aus der Satzung sei nicht möglich.

Nach der Diskussion in den Ausschüssen werde die Satzung den Naturschutzverbänden zur Diskussion übergeben, danach werde sie in den Stadtrat eingebracht werden.

Herr Krause merkt an, er finde die Zwischenbepflanzungen in Ordnung. Es sei gut, Baulücken zu begrünen. Dagegen spreche er sich gegen Baumfällungen ohne Beantragung aus Denkmalschutzgründen aus. Wenn ein Baum ein Denkmal gefährde, könne der Baum gefällt werden. Eine Ersatzpflanzung sei aus seiner Sicht nicht nötig. Man müsse im Vorfeld darauf achten, dass Bäume nicht zu einer Schädigung von Denkmälern führen.

Herr Herbst begrüßt, dass Nadelbäume aus der Satzung genommen werden sollen. Ein Walnussbaum sei hingegen ein wertvoller Baum. Es gebe ein öffentliches Interesse, diese Bäume zu schützen. Im übrigen sei der Nussbaum der Baum des Jahres 2008.

Herr Herbst hinterfragt, ob es einen Freibrief für Kulturdenkmale geben könne. Die Entscheidungshoheit über Baumfällungen solle auch hier nicht abgegeben werden. Dies solle vom Ausschuss abgelehnt werden.

Zur Transparenz bei Baumfällungen werde seitens der Fraktion ein Änderungsantrag vorbereitet. Bisher sei der Aspekt der Transparenz noch nicht umgesetzt worden. Baumfällungen im öffentlichen

Bereich sollten im Vorfeld bekannt gegeben werden. Privaten Eigentümern solle empfohlen werden, die Öffentlichkeit zu informieren.

Frau Frömert führt aus, dass sich § 3 Abs. 1c und § 8 des Satzungsentwurfs widersprechen.

Ersatzpflanzungen würden erst geschützt und dann wieder heraus genommen. Herr Warschun erläutert, hier läge kein Widerspruch vor. Bäume müssten auch vor Dritten geschützt werden, z.B. vorm Bearbeiten der Baumscheibe, vor Verschüttungen und nicht nur vor dem Eigentümer.

Herr Canehl stellt fest, er könne der vorliegenden Satzung zustimmen. Es habe eine Diskussion im Bauausschuss gegeben, ob Straßenbäume geschützt werden müssen. Die Regelung zur Zwischenbegrünung sei gut. Baumschutz an Kulturdenkmälern zu unterlassen, sei ein Antrag der CDU gewesen. Dadurch könnten auch Bäume an Villen entfernt werden, nicht nur auf z.B. Wällen.

Herr Platz erläutert zur Zwischenbegrünung, dass dem Eigentümer das Verfahren vorgeschrieben werde. Er müsse Fällungen beantragen. Der gleiche Ansatz gelte für die Denkmalpflege. Frau Bunk sagt, ihr sei noch nicht ganz klar, wie die Zwischenbegrünung praktisch umgesetzt werden solle. Herr Dr. Schmidt antwortet, dies werde in § 3 Dokumentation und Anzeige geregelt.

Die Nachfrage von Herrn Krause, ob eine Stichtagsregelung vorgesehen sei, wird von Herrn Warschun bejaht.

Frau Bunk spricht die Fällung von Pyramidenpappeln in einem Innenhof in Nord ohne vorherige Information der Mieter an. Herr Schulze antwortet, dort sei der gesamt Bestand abgängig. Eine Mitarbeiterin sei vor Ort gewesen. Eigentümer sei die Wohnungsbaugesellschaft.

Herr Schilling gibt zu bedenken, dass die Herausnahme von Nadelgehölzen aus dem Baumschutz deren Anpflanzung begünstigen könnte. Aus seiner Sicht könnte man ein Vetorecht des Amtes nach der Anzeige einer Fällung eines Nadelbaumes einräumen. Herr Schilling regt an, die Fällung von Bäumen bei der Zwischenbegrünung nur auf die Baufläche zu beschränken. Herr Warschun entgegnet, mit der Regelung solle der Eigentümer ermutigt werden, zwischenzeitlich Bäume auf die ungenutzten Flächen zu pflanzen. Eine Eingrenzung auf die Baufläche würde auch praktische Probleme verursachen.

Herr Canehl fragt nach, was den Verbänden vorgelegt werde. Immerhin seien in den Ausschüssen unterschiedliche Meinungen vertreten worden. Er fragt nach einer Kostensatzung zur Baumschutzsatzung. Herr Warschun informiert, den Naturschutzverbände würden alle Änderungsanträge und Voten zur Verfügung gestellt. Es handele sich um ein völlig offenes Verfahren. Bei der Baumschutzsatzung komme die Verwaltungskostensatzung zur Anwendung.

Herr Herbst zieht den Antrag A0170/07 der Fraktion zurück. Er stellt den **Änderungsantrag: In die Drucksache ist folgender Passus, der nicht Satzungsbestandteil wird, aufzunehmen:**
„Bei Baumfällungen im öffentlichen Bereich ist die Öffentlichkeit in geeigneter Weise zu informieren.

Bei Baumfällungen auf Privatgrundstücken wird dem Eigentümer empfohlen, die Öffentlichkeit rechtzeitig in geeigneter Weise zu informieren, sofern zu vermuten ist, dass öffentliche Belange erheblich berührt werden.

Näheres regelt der Oberbürgermeister durch Dienstanweisung. Über die Regelungen ist der Stadtrat zu informieren.“

Herr Canehl führt an, dass auch die Wobau Privateigentümer sei. Hier wäre eine Empfehlung zu wenig, weil viele davon betroffen seien. Herr Platz gibt zu bedenken, dass die Mieter nicht gleich zu setzen seien mit Öffentlichkeit. Es sei zu klären, wie man Öffentlichkeit definiere. Eine Pressemitteilung sei z.B. Öffentlichkeitsarbeit. Herr Herbst weist darauf hin, dass datenschutzrechtliche Bestimmungen bei privaten Antragstellern gegen eine Veröffentlichung ständen. Die Verwaltung solle hier Fingerspitzengefühl walten lassen.

Abstimmung Änderungsantrag: 5-0-1

Herr Warschun führt aus, dass Walnussbäume rechtstechnisch bei den Obstbäumen aufgeführt seien, aufgrund ihrer Größe jedoch vergleichbar seien mit anderen Großbäumen wie Eiche, Buche, Linde

oder Kastanie. Daher sollten sie genauso unter Schutz stehen. Der Schutz greife aber nicht in Gärten nach Bundeskleingartengesetz und auf Grundstücken kleiner 300 m².

Abstimmung Änderungsantrag DS0533/07/1: 0-3-3

Abstimmung Änderungsantrag DS0533/07/2: 0-4-2

Abstimmung_DS0533/07: 5-0-1

5. Anträge

5.2. Neufassung der Baumschutzsatzung A0170/07

Der Änderungsantrag wurde im Zuge der Behandlung der DS0533/07 durch Herrn Herbst zurückgezogen.

5.3. Neufassung der Baumschutzsatzung S0001/08

Durch das Zurückziehen des Antrages A0170/07 wird die Behandlung der S0001/08 zurückgestellt.

6. Informationen

6.1. Unterhaltungsmaßnahmen Alte Elbe - Stadtstrecke Magdeburg; I0042/08
Sachstand nach dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts
Magdeburg

Herr Platz schlägt vor, hier keine weiteren Diskussionen zu führen, da eine gemeinsame Sitzung mit dem Bauausschuss zu diesem Thema stattfinden werde.

7. Verschiedenes

Herr Dr. Schmidt fragt nach dem Stand der Unterhaltungsmaßnahmen der Furtlake in Ostelbien. Herr Warschun führt aus, der Bereich südlich der Berliner Chaussee befinde sich lediglich in der Planung. Herr Schmidt fragt, ob die Umsetzung 2009 erfolgen könne. Herr Warschun antwortet, er hoffe, dass dies möglich sei.

7.1. Erhöhung des Anteils regenerativer Energien durch
bauplanungsrechtliche und zivilrechtliche Instrumentarien

Die Ausschussmitglieder bitten um nochmalige Zusendung des Formulierungsvorschlages. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Der Ausschussvorsitzende beendet die Sitzung um 19:20 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

gez. Dr. Kurt Schmidt
Vorsitzender

gez. Claudia Fricke
Schriftführerin